

Beschlussvorlage- Nr. 2 / 4 / 2014

für die Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Gutenswegen am 24.09.2014

Betreff: Durchführung einer Einwohnerfragestunde in der Ortschaftsratssitzung Gutenswegen

Erläuterung: (Haushaltmäßige Beurteilung, kurze sachliche Darstellung).

Gemäß § 84 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 17.06.2014, sind für Einwohner der Ortschaft Gutenswegen Einwohnerfragestunden bei öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates und seiner beschließenden Ausschüsse mit Beschluss des Ortschaftsrates vorzusehen. Entsprechend der Beschlussfassung des Ortschaftsrates ist das Verfahren der Durchführung von Fragestunden in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.

Beschlussentwurf: (Vorschlag)

Der Ortschaftsrat beschließt die Durchführung von Einwohnerfragestunden bei öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates und seiner beschließenden Ausschüsse. In Angelegenheiten über das Verfahren der Durchführung der Einwohnerfragestunden findet § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedere Börde Anwendung.

Beschlussfassung/Beschluss - Nr.: 2 / 4 / 2014

Dem in der Beschlussvorlage vorgeschlagenem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates nach Hauptsatzung:	5
Tatsächliche Anzahl:	5

davon anwesend:	4
------------------------	----------

Ja - Stimmen:	4
---------------	---

Nein – Stimmen:	–
-----------------	---

Stimmenthaltungen:	–
--------------------	---

Niedere Börde, 25.09.2014

gez. Chelvier
Ortsbürgermeister